

Anlage 4 – Vergütung und Abrechnung

Vergütung des VERTRAGSARZTES

- (1) Für die Leistungen im Rahmen dieser Modellvereinbarung mit qualitätsgerechter Anlage und Pflege von elmpfpässen einschließlich der Beschaffung und Nutzung der erforderlichen Impfmanagementsoftware gemäß § 3 erhält der teilnehmende VERTRAGSARZT folgende außerbudgetäre Vergütungen:
 - a) Kalenderjährliche Strukturpauschale in Höhe von 100,00 EUR ab der erstmaligen Anlage und/oder regelmäßigen jährlichen Nutzung eines funktionsfähigen elmpfpasses unter Nutzung der Impfmanagementsoftware.

Die Strukturpauschale wird den anspruchsberechtigten VERTRAGSÄRZTEN von der KV Sachsen gemäß der Datenlieferung nach Absatz 9a dieser Anlage im Rahmen der Honorarabrechnung vergütet. Die Strukturpauschale wird zunächst maximal dreimal gezahlt. Die Vertragspartner verständigen sich über eine Fortführung dieser Vergütung bis zum 30.06.2021.

Mit dieser Vergütung ist eine ggf. durchgeführte Qualifizierung der Praxismitarbeiter abgegolten.
 - b) Eintragung von Impfungen in den elmpfpass, die softwareseitig nicht importiert werden können oder nicht in elektronischer Form dokumentiert vorliegen, je Impfung in Höhe von 1,00 EUR. Die Vergütung wird den anspruchsberechtigten VERTRAGSÄRZTEN von der KV Sachsen gemäß der Datenlieferung nach Absatz 9b dieser Anlage im Rahmen der Honorarabrechnung vergütet.
 - c) Qualifizierung von Impffhinweisen im elmpfpass z. B. anhand des Impfausweises oder einer Impfbescheinigung je Impfung in Höhe von 0,50 EUR. Die Vergütung wird den anspruchsberechtigten VERTRAGSÄRZTEN von der KV Sachsen im Rahmen der Honorarabrechnung gemäß der Datenlieferung nach Absatz 9c dieser Anlage vergütet.
 - d) Eintragung von Impfungen in den elmpfpass, die der VERTRAGSARZT unter Nutzung einer Impfmanagementsoftware selbst erbringt. Die Vergütung ist im Rahmen der Impfvereinbarungen Sachsen für Pflicht- und Satzungsleistungen abgegolten.
- (2) Der VERTRAGSARZT hat Anspruch auf Auszahlung der Vergütung für die von ihm vertrags- und ordnungsgemäß nach Maßgabe dieses Modellvorhabens erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Verwaltungskostenumlage der KV Sachsen. Die Leistungen werden durch den VERTRAGSARZT nicht abgerechnet sondern durch die AOK PLUS durch Auswertung der Aktivität auf dem elPS ermittelt und der KV Sachsen gemäß Absatz 9 dieser Anlage zur Verfügung gestellt. Sofern die KV Sachsen Zahlungen geleistet hat, auf die die VERTRAGSÄRZTE keinen Anspruch nach diesem Modellvorhaben haben, ist die KV Sachsen berechtigt, diese Beträge unter Angabe von Gründen als sachlich-rechnerische Berichtigung zurückzufordern und gegenüber der AOK PLUS im FBL3-Viewer auszuweisen. Der Rückforderungsanspruch wird durch die Beendigung des Modellvorhabens nicht beeinträchtigt. Zur Sicherung der Durchsetzung und Rückforderung meldet die AOK PLUS ihre Rückforderungen der KV Sachsen unverzüglich nach Kenntniserlangung, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist.
- (3) Eine eventuell erforderliche zusätzliche Einwilligung des Versicherten in die vorgesehene bzw. mit dem Modellvorhaben verbundene Datenübermittlung der teilnehmenden Leistungserbringer an die KV Sachsen oder die AOK PLUS oder zwischen den Vertragspartnern wird, sofern erforderlich, von den teilnehmenden Versicherten im Rahmen der Teilnahme- und Einwilligungserklärung erteilt.

- (4) Hinsichtlich der Zahlungstermine gelten die von der KV Sachsen veröffentlichten Termine für Restzahlungen.

Abrechnung der KV Sachsen

- (5) Die AOK PLUS übermittelt der KV Sachsen die Datenlieferungen nach Absatz 9 dieser Anlage. Auf dieser Basis erhalten die VERTRAGSÄRZTE für ihre Leistungen die Vergütung nach Absatz 1 dieser Anlage unter Berücksichtigung der Verwaltungskostenumlage von der KV Sachsen.
- (6) Die KV Sachsen ist berechtigt, von der ärztlichen Vergütung nach Absatz 1 dieser Anlage den jeweils aktuellen Verwaltungskostensatz der vertragsärztlichen Regelversorgung der KV Sachsen einzubehalten. Gegebenenfalls entstehende Kosten für die Abrechnung dürfen der AOK PLUS nicht in Rechnung gestellt werden. Davon ausgenommen ist der Aufwandsersatz gemäß § 6 Abs. 3.
- (7) Die in dieser Anlage unter Absatz 1 aufgeführten Leistungen werden von der KV Sachsen quartalsweise im FBL3-Viewer gemäß der Formblattrichtlinie in der jeweils aktuellen Fassung ausgewiesen.
- (8) Die AOK PLUS entrichtet an die KV Sachsen die vereinbarte modellvertragliche Vergütung sowie den Aufwandsersatz gemäß § 6 Abs. 3 außerhalb der budgetierten Gesamtvergütung. Damit sind die der KV Sachsen nach diesem Modellvorhaben obliegenden Aufgaben abschließend abgegolten.

Datenlieferungen

- (9) Die im Folgenden beschriebenen Datenlieferungen werden zwischen den Vertragspartnern gemäß der zwischen der AOK PLUS und der KV Sachsen bestehenden „Rahmenvereinbarung zur elektronischen Übertragung von Daten“ ausgetauscht.

Satzart (Datenfeld im Datensatz)	
Zeichensatz	ISO 8859-15
Spaltenkopf	Es wird ein Spaltenkopf verwendet.
Texterkennung	Hochkomma für jeden Wert (alle Spalten)
Trennzeichen	Semikolon zwischen den einzelnen Datenfeldern.
Satztrennzeichen	Jeder Datensatz steht in einer eigenen Zeile. Die Zeilentrennung erfolgt gemäß Windows Standard durch CarriageReturn/LineFeed (Hexadezimalcode: 0x0D 0x0A)
Feldlänge	Gibt die maximale Feldlänge an; Leerstellen sind nicht aufzufüllen

a. EIPS_PAUSCH

Die AOK PLUS übermittelt bis Ende des auf das Leistungsquartal folgenden Monats an die KV Sachsen die VERTRAGSÄRZTE gemäß Absatz 1a) dieser Anlage, in folgendem Format:

Dateiname: aok_kvs_eips_pausch_ jjjjq.csv

Attribut	Datentyp (Feldlänge)	Format	Bemerkung
QUARTAL	CHAR(5)	JJJJQ	Leistungsquartal
BSNR	NUMBER(7)		Betriebsstättennummer, an welcher der Arzt tätig ist.
LANR	CHAR(7)	Immer 7-stellig, ggf. mit führenden Nullen	7-stelliger Teil der LANR, d.h. ohne Arztgruppenschlüssel auf den letzten beiden Stellen
AGS	CHAR(2)		Arztgruppenschlüssel, 8 und 9 Stelle der LANR

b. EIPS_ANZ

Die Daten zur Ermittlung der Vergütung je VERTRAGSARZT nach Absatz 1b und 1c) werden von der AOK PLUS bis Ende des auf das Leistungsquartal folgenden Monats an die KV Sachsen durch maschinellen Abgleich der Änderungshistorie (1b: Änderung Impf-Hinweis in Impf-Nachweis; 1c: Übertragung von Impfungen aus dem Impfausweis in den Impfpass) in folgendem Format übermittelt:

Dateiname: aok_kvs_eips_anz_jjjjq.csv

Attribut	Datentyp (Feldlänge)	Format	Bemerkung
QUARTAL	CHAR(5)	JJJQ	Leistungsquartal
BSNR	NUMBER(7)		Betriebsstättennummer, an welcher der Arzt tätig ist.
LANR	CHAR(7)	Immer 7-stellig, ggf. mit führenden Nullen	7-stelliger Teil der LANR, d.h. ohne Arztgruppenschlüssel auf den letzten beiden Stellen
AGS	CHAR(2)		Arztgruppenschlüssel, 8 und 9 Stelle der LANR
EGK	VARCHAR(10)		eGK-Nummer (10-stellige KV-Nummer) des Versicherten
Vers_Nachname	VARCHAR2(30)		Nachname des Versicherten laut Versichertenbestand
Vers_Vorname	VARCHAR2(30)		Vorname des Versicherten laut Versichertenbestand
Vers_Geburtsdatum	DATE	DD.MM.YYYY	Geburtsdatum des Versicherten laut Versichertenbestand
IKZ	NUMBER(9)		Institutionskennziffer der AOK PLUS
ANZAHL_NEU	NUMBER(2)		Anzahl der übertragenen Impfungen aus dem Impfausweis in den Impfpass
ANZAHL_QUAL	NUMBER(2)		Anzahl der Änderungen Impf-Hinweis in Impf-Nachweis